

Ev.-luth. Kirchenamt Osnabrück-Stadt und -Land  
Meller Landstraße 55 · 49086 Osnabrück

Ev.-luth. Kirchenamt  
Osnabrück-Stadt und -Land

An die Eltern von Kindern in Kindertagesstätten  
in der Notbetreuung

Auskunft erteilt: Björn Weinrich

Telefon 0541 / 94049 - 829  
Telefax 0541 / 94049 - 899  
E-Mail: [bjoern.weinrich@evlka.de](mailto:bjoern.weinrich@evlka.de)  
AZ:

Osnabrück, den 29.04.2020

### **Betr.: Kindertagesstättenbeiträge während der Notbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Neufassung der Infektionsschutzverordnung des Landes Niedersachsen ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Notbetreuung in den Kindertagesstätten ausgeweitet worden. Dadurch hat sich die Zahl der zurzeit in den Einrichtungen betreuten Kinder und auch der Umfang der Betreuung wieder erhöht.

In den vergangenen Wochen hatten wir in Abstimmung mit der (Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde) als Kostenträger von einer Erhebung von Beiträgen für den Monat April abgesehen und auch für die Notbetreuung keine Beiträge erhoben. Für die Kinder, die die Kindertagesstätten infolge der angeordneten Schließung weiterhin nicht besuchen können, soll das bis auf Weiteres so bleiben.

Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass die vollständige Freistellung von Beiträgen für die Notbetreuung auch mit Rücksicht auf die Eltern, die weiterhin keine Betreuungsmöglichkeit in unserer Kindertagesstätte haben, nicht länger fortgeführt werden kann. Die Gemeinden im Landkreis Osnabrück haben sich mit den Trägern der Kindertagesstätten darauf verständigt, dass ab dem Monat Mai für die Notbetreuung entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeit grundsätzlich anteilige Beiträge erhoben werden.

Da der Umfang der in Anspruch genommenen Notbetreuung sehr unterschiedlich ist und teilweise auch variiert, ist eine Abrechnung zu den üblichen Zahlungsterminen wahrscheinlich nicht möglich. Die Abrechnung wird daher voraussichtlich verzögert erfolgen und die Abbuchung der Beiträge bis dahin ausgesetzt. Ich behalte mir vor, den anteiligen Beitrag in geeigneter Form pauschal zu berechnen, wodurch Sie nicht höher belastet würden, als dies bei einer genauen Abrechnung der in Anspruch genommenen Betreuung der Fall wäre. Sie erhalten in jedem Fall vor einem Beitragseinzug eine entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Weinrich, Stell. Betr. Leitung Kindertagesstätten KK Melle/GMH